

## **ELTERNINFORMATION zu Schlecker-Antigenschnelltests**

Die NÖ Landessanitätsdirektion ist mit der Abteilung Kindergärten im Amt der NÖ Landesregierung übereingekommen, dass im Zeitraum von 6. September 2021 bis 23. Dezember 2021 alle NÖ Kindergärten (NÖ Landeskindergärten und Kindergärten von privaten Trägern) mit so genannten Schlecker-Antigen-Schnelltests für Kindergartenkinder ausgestattet werden. Die Testung ist freiwillig und erfolgt erst nach Abgabe einer Einverständniserklärung durch Sie als Eltern oder Erziehungsberechtigte.

Mit kindgerechten Antigen-Schnelltests in Form von Schlecker-Selbsttests gibt es eine Möglichkeit, die sich aus Sicht der NÖ Landessanitätsdirektion für eine einfache Anwendung zur Selbsttestung durch die Kinder im Kindergartenalter eignet. Das Land NÖ hat diese Schnelltests für Kindergartenkinder bereits im Frühjahr in allen Kindergärten angeboten. Die Kindergärten sind also gut darauf vorbereitet.

Das Land NÖ wird in den kommenden Wochen alle NÖ Kindergartenstandorte mit ausreichend Testkits ausstatten, sodass voraussichtlich ab Montag, 6. September 2021, bis Donnerstag, 23. Dezember 2021, zweimal wöchentlich getestet werden kann.

Erster Testtag ist immer der erste Kindergartentag in der Woche, in der Regel der Montag. Die zweite Testung erfolgt 2 Tage später, in der Regel am Mittwoch.

Bei den gelieferten Schlecker-Schnelltests handelt es sich laut NÖ Landessanitätsdirektion um ein mehrfach geprüftes Produkt, das für einen Einsatz für Kindergärten und Schulen zugelassen ist.

An den Testtagen bekommen die Kinder bei der Übergabe am Morgen einen Schlecker-Selbsttest ausgehändigt, den sie – noch bevor sie den Gruppenraum betreten – einige Sekunden lang im vorderen Mundbereich hin und her bewegen sollen.

Die Durchführung des Tests ist natürlich auch von Seiten der Kinder freiwillig.

Sollte ein Kind einmal nicht mitmachen wollen, stellt dies kein Problem dar. Aber je mehr Kinder regelmäßig mitmachen, desto sicherer wird der Kindergartenalltag für die Kinder und für die Kindergartenteams.

Die Auswertung erfolgt durch das Kindergartenpersonal.

Der Schlecker-Selbsttest kann - wie auch andere Antigen-Schnelltests - innerhalb von nur 15 Minuten Aufschluss darüber geben, ob das Kind zum Zeitpunkt der Testung mit Corona infiziert sein könnte oder nicht.

Das Ausstellen von Bestätigungen über Testergebnisse durch den Kindergarten ist nicht vorgesehen, da Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr von der COVID-19-Öffnungsverordnung in der geltenden Fassung ausgenommen sind.

### Was passiert nach Vorliegen des Testergebnisses?

Alle negativ getesteten Kinder können nach Vorliegen des Testergebnisses wie gewohnt am Kindergartenbetrieb teilnehmen.

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses werden immer die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dieses Kindes zuerst verständigt. Sie werden gebeten, das Kind unverzüglich abzuholen oder abholen zu lassen und die Gesundheitshotline 1450 anzurufen. Positiv getestete Kinder werden ab Vorliegen des Ergebnisses in einem separaten Raum beaufsichtigt. Alle anderen Kinder können weiterhin den Tag im Kindergarten verbringen.

Die Kindergartenleitung muss gleichzeitig laut Epidemiegesetz die Gesundheitsbehörde verständigen.

Das positive Ergebnis des Antigen-Schnelltests muss durch eine PCR-Testung bestätigt werden. Falls eine PCR-Testung abgelehnt wird, wird laut Auskunft der NÖ Landessanitätsdirektion der Antigen-Schnelltest als bestätigter positiver Fall eingestuft. Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde als Gesundheitsbehörde leitet die erforderlichen Maßnahmen (Contact-Tracing, Absonderungen) ein.

Wir dürfen Sie in diesem Zusammenhang auf folgende gesetzliche Regelung hinweisen: Wurde das positive Ergebnis des Schnelltests bestätigt, kommt § 18 Abs.7 NÖ Kindergartengesetz 2006 zur Anwendung, wonach Sie als Eltern (Erziehungsberechtigte) die Kindergartenleitung unverzüglich von anzeigepflichtigen Krankheiten des Kindes oder im selben Haushalt lebender Personen zu verständigen und das Kind so lange vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten haben, bis die

Gefahr einer Ansteckung anderer Kindergartenkinder und des Kindergartenpersonals nicht mehr besteht.

Achten Sie besonders dann auf etwaige Symptome des Kindes, wenn eine im gleichen Haushalt des Kindes lebende Person an COVID-19 erkrankt ist oder kürzlich erkrankt war. Wir bitten Sie daher, Ihr Kind sicherheitshalber zu Hause zu lassen, wenn es Anzeichen von Abgeschlagenheit oder Krankheitssymptome hat, die auf eine SARS-Cov2-Erkrankung hindeuten könnten, damit das Ansteckungspotenzial so gering wie möglich gehalten wird.

Wenn Sie wollen, dass Ihr Kind an den Testungen teilnehmen soll, benötigen wir eine unterschriebene Einverständniserklärung von Ihnen als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte. Ein entsprechendes Formular liegt diesem Informationsschreiben bei. Bitte geben Sie die Einverständniserklärung spätestens in der ersten Woche des Kindergartenbetriebs im Kindergartenjahr 2021/22 (KW 36), bei der Übergabe des Kindes am Morgen im Kindergarten ab. Nicht befristete bereits bestehende Einverständniserklärungen behalten ihre Gültigkeit. Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Mit Fragen zur Organisation der Tests an Ihrem Kindergartenstandort wenden Sie sich bitte an Ihre Kindergartenleitung oder die für Ihren Kindergarten zuständige Kindergarteninspektorin.

Fragen zum Test-Produkt können Sie an die NÖ Landessanitätsdirektion, Mail: [sanitaetsstab@noel.gv.at](mailto:sanitaetsstab@noel.gv.at), richten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Der Bürgermeister

Die Kindergartenleitung